



Faktenblatt 2

Datum 03. September 2007
Sperrfrist 03. September 2007, 11:00 Uhr

Aktionsplan „Erneuerbare Energien“

Der Aktionsplan „Erneuerbare Energien“ wird durch das revidierte Energiegesetz und das revidierte Mineralölsteuergesetz beeinflusst, welche die Entwicklung der erneuerbaren Energien in der Schweiz ab 2008 massgeblich beschleunigen werden. Der Aktionsplan konzentriert sich deshalb vor allem auf Massnahmen im Bereich der Wärmeproduktion (Heizung und Warmwasser, Prozesswärme bei Industrie und Dienstleistungen), wo die grössten Potenziale zur Substitution von fossilen Energien stecken, sowie auf die Wasserkraft und die biogenen Treibstoffe.

Ziel des Aktionsplans ist es, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50% anzuheben (von heute: 16.2% auf rund 24%).

Der Aktionsplan umfasst 8 Massnahmen, die einen Mix aus Fördermassnahmen, steuerlichen Anreizen und Lenkungsabgaben sowie Massnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung umfassen. Im Vordergrund stehen erneuerbare Energien, die bereits heute marktreif sind oder es mittelfristig werden: Wasserkraft, Biomasse und Holz, Umgebungswärme und Solarthermie. In diesem Bereich liegen sehr grosse Potenziale brach, insbesondere bei den Tausenden von Nah- und Fernwärmenetzen. Zudem soll der Aktionsplan der solarthermischen Warmwasseraufbereitung endlich zum Durchbruch verhelfen. Die energetischen Wirkungen dieser Massnahmen sind bei konsequenter Umsetzung beträchtlich und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen durchwegs positiv: Der Ausbau der erneuerbaren Energien sichert die Wertschöpfung im Inland und schafft nachhaltige Arbeitsplätze in den Regionen. Durch gezielte Abgaben kann ein Teil der Massnahmen haushaltneutral gestaltet werden. Für die Massnahmen in den Bereichen des Technologietransfer, der Information und Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung werden zusätzliche Mittel im Umfang von 17,5 Mio.Fr. pro Jahr benötigt. Bei der Energieforschung (gemäss Energieforschungskonzept der CORE) fallen zusätzlich rund 10 Mio.Fr. pro Jahr an.



Die 8 Massnahmen des Aktionsplans

Massnahmen	Zeiträumen für Umsetzung
<p>1. Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien aus Nah- und Fernwärmesystemen Bestehende, gegenwärtig mit fossilen Energien (Heizöl) betriebene Nah- und Fernwärmesysteme werden systematisch auf erneuerbare Energien und Abwärme umgerüstet: Holzschnittel, Oberflächengewässer, Geothermie, Abwasserwärme, Abwärme aus KVA, Industrie und WKK-Anlagen (GuD, Dampfkraftwerke, BHKW). Das Energiegesetz schafft dazu die Grundlagen. Zur Förderung wird auf leitungsgebundener Wärme fossiler Herkunft ein Zuschlag erhoben, welcher zu Gunsten der erneuerbaren Wärme eingesetzt wird.</p>	Vorbereiten Gesetzesvorlage bis Ende 2008
<p>1a Biomasse-Strategie Regionale Organisation der Ernte, Sammlung, Lagerung und des Transports von Energieholz (inkl. Altholz), Bio-Abfällen und nachwachsenden Rohstoffen.</p>	Strategie liegt bis Ende 2008 vor
<p>2. Umrüstung der Heizungen/Warmwasserbereitungsanlagen (inkl. Sonnenkollektor-Programm) Sanierung: Schaffen von finanziellen Anreizen für den Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen, Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Holz(pellets). Finanzielle Anreize für Ergänzung von bestehenden Warmwasseraufbereitungen durch Solarkollektor-Anlagen sowie für den Ersatz von Elektroboilern durch Wärmepumpen-Boiler. Neubauten: Pflicht zur Prüfung der Nutzung von Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung. Finanzierung durch Teilzweckbindung von CO₂-Abgabe oder MWst auf Energie (Parl Iv Kunz). Koordination mit Globalbeitragssystem Kantone notwendig! <i>Querbezug zu Massnahme Nr. 1 im Aktionsplan Energieeffizienz</i></p>	Vorbereiten Gesetzesvorlage bis Ende 2008
<p>2a (flankierend zu Massnahme 2) Qualitätssicherung/-förderung Schaffung und Betrieb zusätzlicher, Ausbau bestehender Prüfstellen und Auslegungstools für die QS von Gesamtsystemen.</p>	sofort
<p>2b (flankierend zu Massnahme 2) Private und staatliche Anreize Grundlegende Überarbeitung der Steuergesetzgebung/der Bestimmungen der Gebäudeversicherungen -> Abzugsmöglichkeiten bei Verwendung von erneuerbaren Energien schaffen; Gebührenordnungen anpassen. <i>Querbezug Massnahme Nr.5 im Aktionsplan Energieeffizienz</i></p>	Vorbereiten Gesetzesvorlage bis Ende 2008
<p>3. Raumplanung (teilweise flankierend zu Massnahme 1) <u>Wärme, Fern- und Nahwärmebezug:</u> Festlegung eines Anschlusszwangs an leitungsgebundene erneuerbare Energien bei Heizungssanierungen (im Energiegesetz). <u>Wärme, kommunale Überbauungsordnungen:</u> Vorschrift zur Nutzung bestimmter Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien – dafür höhere Ausnutzungsziffer/verdichtete Bauweise erlauben (Raumplanungsgesetz RPG, kantonale und kommunale Gesetzgebung). <u>Elektrizität:</u> Ausscheidung von Zonen für Wasserkraft, Biomasse und Windenergieanlagen (RPG).</p>	Prüfung im Rahmen von Revision RPG bis Ende 2008 Empfehlungen an Kantone, sofort



<p>4. Wasserkraftnutzung und Gewässerschutz</p> <p>4a Optimierung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) Das geltende Gewässerschutzgesetz (GSchG) soll optimiert werden mit dem Ziel, die noch vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig zu nutzen. Das GSchG enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche im Zusammenhang mit dem von Bundesrat und Parlament beschlossenen Ausbau der Wasserkraftnutzung von Bedeutung sind. Differenzierte Regelungen bei den Ausnahmen von den Mindestrestwassermengen sollen massgeschneiderte Lösungen für das einzelne Wasserkraftwerk garantieren. Mit Blick auf die Investitionssicherheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sollen die negativen Schwall/Sunk-Auswirkungen nur mittels baulicher Massnahmen saniert werden. Dabei sind Synergien innerhalb von Einzugsgebieten und mit dem Hochwasserschutz zu suchen.</p>	<p>Vorbereiten Gesetzesvorlage bis Ende 2008</p>
<p>4b Finanzielle Entlastung der Wasserkraftnutzung Flexibilisierung der finanziellen Belastung der Wasserkraft bei Neubauten: Einführung eines flexiblen Wasserzinses mit positiven Anreizen für die Realisierung von zusätzlichen Potenzialen mit hohen Anfangsinvestitionen und hohen Gestehungskosten. Dabei geht es um flexible Wasserzinsmodelle mit tiefen Wasserzinsen zu Beginn der Konzessionsdauer, welche mit zunehmender Amortisation der Kraftwerke im Laufe der Zeit ansteigen. Die Abstufung ist so zu wählen, dass der Inhaber der Wasserhoheit im Durchschnitt über die Konzessionsdauer das Wasserzinsmaximum des WRG verlangen kann.</p>	<p>Vorbereiten Gesetzesvorlage bis Ende 2008</p>
<p>5. Verpflichtende Quoten für biogene Treibstoffe Einführung von steigenden Quoten bis 2020 für die Beimischung von umweltverträglichen biogenen Treibstoffen zu fossilen Treibstoffen (Parallel zur EU); Qualitätslabel für (international gehandelte) biogene Treibstoffe obligatorisch, damit Öko- und Sozialbilanzen mit berücksichtigt werden.</p>	<p>sofort</p>
<p>Massnahmen im Bereich Forschung, Technologietransfer, Aus- und Weiterbildung, Information und Beratung</p>	<p>Zeitraumen für Umsetzung</p>
<p>6. Verstärkung der Energieforschung im Bereich Erneuerbare Energien Ausrichtung und Ausbau der Energieforschung im Bereich der Erneuerbaren Energien gemäss „Konzept der Energieforschung des Bundes“, welches die Forschungsschwerpunkte klar umschreibt.</p>	<p>sofort, Budgetaufstockung Energieforschung (ab 2009)</p>
<p>7. Beschleunigung des Technologietransfers (P+D) Verstärkung des Technologietransfers durch Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich Erneuerbare Energien; Verstärkung der Informations- und Beratungsaktivitäten von EnergieSchweiz und deren Agenturen/Netzwerke zum Investitionsverhalten im Bereich Erneuerbare Energien. <i>In Querverbindung mit Massnahme Nr. 13 im Aktionsplan Energieeffizienz</i></p>	<p>sofort, Budgetaufstockung EnergieSchweiz (ab 2009)</p>



<p>8. Koordinierte Offensive in Aus- und Weiterbildung Aufbau einer koordinierten Aus- und Weiterbildungsoffensive zum Thema „Erneuerbare Energien“ (Impulsprogramm). Den Akteuren soll das notwendige Wissen für die Umsetzung des Aktionsplans vermittelt werden – auf drei Handlungsebenen: Gezielte Kursangebote für Planungs- und Baufachleute insbesondere für Wärmepumpen, Pellet-Feuerungen und thermische Anlagen; Weiterentwicklung Lehrmittel für Berufs- und Fachhochschulen; Unterstützung Projektunterricht an Primar-, Sekundar- und Mittelschulen. <i>In Querverbindung mit Massnahme Nr. 14 im Aktionsplan Energieeffizienz</i></p>	sofort, Budgetaufstockung EnergieSchweiz (ab 2009)
---	--

Kontakt/Rückfragen:

Michael Kaufmann, Vizedirektor BFE, 031 322 56 02 / 079 592 91 80

Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE, 031 322 56 75 / 079 763 86 11